

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

2. Anwaltstag der Metropolregion Rhein-Neckar - Gebührenmanagement und Umsatzsteigerung

Anwaltsvereinigung Frankenthal e.V. und die Anwaltsvereine Heidelberg e.V.,
Ludwigshafen e.V., Mosbach e.V. und Mannheim e.V.; 2 Stunden; 17.07.2015

2. Anwaltstag der Metropolregion Rhein-Neckar - Hinterlegungsrecht

Anwaltsvereinigung Frankenthal e.V. und die Anwaltsvereine Heidelberg e.V.,
Ludwigshafen e.V., Mosbach e.V. und Mannheim e.V.; 1 Stunde; 17.07.2015

Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 08.05.2015

online-S. Bank- und Kapitalmarktrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2015 - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 11.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Mai 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Innovations-Workshop der AG Kanzleimanagement

AG Kanzleimanagement im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten; 24.07.2015

Selbststudium: Anwaltliches Gesellschaftsrecht - die Basics der Anwalts-GmbH

FAO-Campus - Anwaltsblatt 1/2015 S. 18-33; 2 Stunden 30 Minuten; 11.02.2015

Selbststudium: Anwaltliches Gesellschaftsrecht - die Satzung der Anwalts-GmbH

FAO-Campus - Anwaltsblatt 2/2015 S. 122-139; 2 Stunden; 01.05.2015

M&A - Kaufpreisanpassungsklauseln

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten; 22.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Mai 2017

